





Liebe Leser:innen,

im Vergleich zu den Vorjahren verlief das Geschäftsjahr 2023 für uns nicht ganz so spektakulär. Welch Glück! Zwar gab es 2023 keinen Neubau einzuweihen und mit dem 50-jährigen Bestehen der Cafeteria GW2 nur ein kleines Jubiläum gedanklich zu feiern, aber dennoch gab es eine Vielzahl kleinerer und größerer Entwicklungen, über die wir in diesem Geschäftsbericht informieren.

Das erste Halbjahr war politisch geprägt. Im Januar besuchte uns Dr. Maïke Schaefer in ihrer Funktion als Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Besonderes Interesse hatte sie an unserer Nudelmaschine, mit der wir Pasta in Bioqualität selber herstellen. Im Februar wiederum informierte sich Thomas Ehmke als Chef der Senatskanzlei mit seinem Team über die aktuellen und kommenden Herausforderungen für uns. Im Mai folgten die Bürgerschaftswahl, Koalitionsverhandlungen und der Koalitionsvertrag, in dem wir u. a. wie folgt berücksichtigt wurden:

- Sanierung der Mensen und Cafeterien
- Mensapreise und Mieten weiterhin auf sozialverträglichem Niveau halten
- Prüfung von Kooperationen in der Innenstadt
- Mieten weiter auf sozialverträglichem Niveau halten
- Psychosoziale Beratung: bedarfsge-rechte Weiterentwicklung an allen Hochschulstandorten
- BAföG: die Entwicklung des BAföG als elternunabhängiges Instrument der Studienfinanzierung und in Form eines Vollzuschusses soll unterstützt werden – ebenso die BAföG-Förderung auch bei einem Teilzeitstudium

Mit Kathrin Moosdorf hat Bremen eine neue Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Seit August kann in der Uni-Mensa, neben der Zahlung mit Bargeld oder Mensacard, auch verschiedenen Giro- und Kreditkarten bezahlt werden. Ein weiterer Meilenstein für uns. Ebenso wie das testweise Angebot des Zero-Waste-Tellers, über den wir ebenfalls in diesem Geschäftsbericht informieren.

Ich wünsche eine anregende Lektüre – bleiben Sie uns gewogen!

Bremen, im Mai 2024

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Inhalt

Jahresbilder	4–5
Hochschulgastronomie	6–9
Studentisches Wohnen	10–13
BAföG	14–15
Beratung und Soziales	16–20
Personal	21
Kultur	22–25
Anhang	26–38



Treffen und Mensaführung mit dem Nachhaltigkeitskreis, an dem der AK Nachhaltigkeit der Hochschule Bremen, die Fridays for Future Studies sowie die Offene Vegane Gruppe der Universität Bremen teilnehmen.



Robert Gerling – seit Mai 2023 hat das Studierendenwerk Bremen einen von der nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Klimaschutzmanager.



Pünktlich zum Vorlesungsbeginn kann die zweite der beiden neuen Spülen der Uni-Mensa in Betrieb gehen. Kostenpunkt für die Erneuerung der Spüle-Süd: 802.000 €



Erweiterungsraum – in Absprache mit der Hochschule Bremen konnten die Sitzmöglichkeiten der Mensa Airport erweitert werden. Hierzu wurde ein auf der gegenüberliegenden Seite liegender Raum mit Tischen, Stühlen und einem Tischkicker ausgerüstet.



Zero-Waste-Teller: Zunächst ebenfalls während einer Testphase wird übrig gebliebenes Essen kurz vor Betriebsende in der Uni-Mensa vergünstigt abgegeben.



„Das (Café) Lui“ bzw. der dahinterstehende e.V. „Bremens erster Klub Kulturinteressierter Studierender“ feiert sein Bestehen in der Wohnanlage Luisental seit 25 Jahren.



Unser **erstes Elektroauto** ist zwischen der Mensa Airport und dem Air Port Lab der Hochschule Bremen unterwegs, um Waren für die dortigen Automaten zu liefern.

JANUAR

FEBRUAR

MAI

AUGUST

OKTOBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

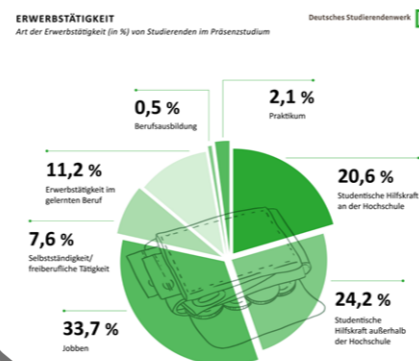
Endlich wieder geöffnet: **die Cafébar der Mensa Neustadtswall!**



Zahlsysteme – während einer Testphase kann an einer Kasse in der Uni-Mensa auch mit Apple-, Google- oder V-Pay, Girocard, Giro-go, Mastercard oder Visa gezahlt werden.



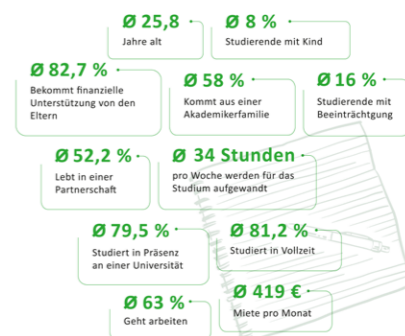
Das Deutsche Studierendenwerk veröffentlicht **Infografiken der 22. Sozialerhebung** zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden. Die Erwerbstätigenquote unter den Studierenden in Bremen liegt bei 70%! Die Arbeitsbelastung für diese Studierenden entspricht mit Studium und Arbeit einer 50-Stunden-Woche.



VOLLZEITJOB
Zeitaufwand erwerbstätiger Studierender für Studium und Nebenjob



SOZIALPROFIL
Sozialprofil der Studierenden in Deutschland





Anke Grupe-Markschat
Leiterin Hochschulgastronomie

Hochschulgastronomie

Zero-Waste-Teller

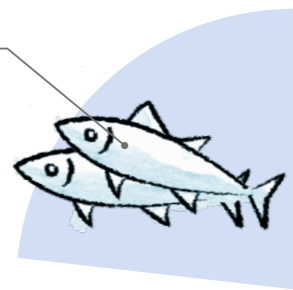
Zum Beginn des Wintersemesters konnte ein lange geplantes und herbeigesehntes Projekt erstmals testweise in der Uni-Mensa umgesetzt werden: der vergünstigte Verkauf von warmen Gerichten, die sich bereits in der Auslage befinden, eine Viertelstunde vor Betriebschließung.

54 %

der Studierenden geben an, dass Fleisch oder Fisch zu ihrer Ernährung gehört

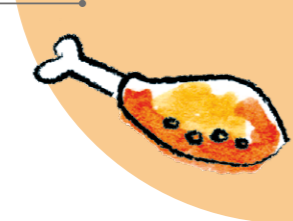
23 %

berichten, dass Fisch zu ihrer Ernährung gehört



31 %

berichten, dass Fleisch zu ihrer Ernährung gehört



45 %

der Studierenden bevorzugen eine fleischlose Ernährung

33 %

ernähren sich vegetarisch



12 %

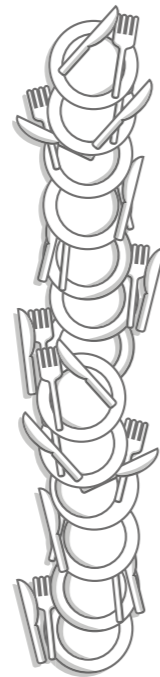
ernähren sich vegan



Zahlen & Fakten

Im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 wurde ein Umsatz von 84 % erzielt.

2019	7.661.870 €	100 %
2020	2.140.507 €	28 %
2021	1.070.766 €	14 %
2022	4.038.557 €	53 %
2023	6.451.790 €	84 %



Top-Tag:

13. Dezember:
7.826 Weihnachtessen

Flop-Tag:

2. Januar:
992 Essen



Zahlsysteme: Ab dem 14. August konnte, zunächst testweise, an Kasse 8 (Bargeldkasse) der Uni-Mensa mit Apple-, Google- oder V-Pay, Girocard, Giro-go, Mastercard oder Visa gezahlt werden. Die erfolgreiche Testphase ging im Anschluss in den Regelbetrieb an zwei Kassen über. Eine Ausweitung auf die anderen Versorgungsbetriebe ist in Planung.



Mitte April konnten wir die Caf bar der Mensa Neustadtswall wiederer ffnen. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde diese geschlossen und im weiteren Verlauf als R ckgabestation f r Pfandgeschirr genutzt. Fehlendes passendes Personal sowie die Notwendigkeit von neuen Ger ten f hrten zu einer sp teren Wiederer ffnung als erhofft.

Seit September wurde in der Cafeteria GW2 und dem Caf  Central erg nzend das Mehrwegsystem von Relevo eingesetzt. Zun chst mit zus tzlichen Kaffeetassen, im weiteren Verlauf dann auch mit QR-Codes auf den bestehenden Porzellantassen, die dann ebenfalls  ber das System aus- und zur ckgegeben werden konnten.



Zur Nutzung muss die Relevo-App auf das Smartphone geladen und beim Kauf ein auf der Tasse befindlicher QR-Code damit gescannt werden. Die R ckgabe erfolgt ebenfalls durch Scannen eines QR-Codes an den Kassen oder an R ckgabestationen.

Top 3 Essen (betriebs bergreifend)

1. Bunte Gnocchipfanne mit Tomatensauce
2. Tortellini Verdura mit Linsen-Sugo
3. Scholle mit Kartoffelsalat und Remoulade



Christoph Haasler
stellv. Geschäftsführer,
Leiter Bauen, Wohnen, Recht



Studentisches Wohnen und Bauwesen

Bauunterhaltung
Wohnanlagen
und Wohnparks

Wohnanlage Luisental

Bei einem Küchenbrand im Wohnpark Luisental wurde am 13. Juni 2023 eine Wohnung im 1. Obergeschoss des dreigeschossigen Gebäudes 29c vollständig zerstört. In dem Gebäude befinden sich 69 Wohnheimplätze. Sämtliche Studierende hatten sich vor Eintreffen der Einsatzkräfte selbstständig ins Freie retten können, sodass keine Personen verletzt wurden. Unmittelbar nach dem Brand und während der Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen an dem Gebäude konnten die betroffenen Studierenden unter anderem in freien Apartments unserer anderen Wohnanlagen unterge-

bracht werden. Bereits nach kurzer Zeit konnte ein Teil der Bewohner:innen ihre Apartments wieder nutzen. Obwohl der Brand von den Einsatzkräften schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte, ist ein erheblicher Sachschaden an dem Gebäude entstanden. Die vollständige Beseitigung der Schäden in den unmittelbar betroffenen Apartments und dem übrigen Gebäude, insbesondere an dem Dach, konnten daher im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Der im und an dem Gebäude entstandene Sachschaden wird sich voraussichtlich auf mehrere hunderttausend Euro belaufen.



Die Stipendiat:innen mit Christoph Haasler, stellvertretender Geschäftsführer des Studierendenwerks Bremen, Dr. Mandy Boehnke, Konrektorin für Internationalität, wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität an der Universität Bremen, Dr. Christina von Behr, Geschäftsführerin der Academy HERE AHEAD, Dr. Marejke Baethge-Assenkamp, Leiterin des International Office der Universität Bremen, Dr. Heike Tauerschmidt, Leiterin des International Office der Hochschule Bremen sowie weiteren Mitarbeitenden der Academy HERE AHEAD.



Wohnplätze für afghanische Studierende

Vor einem Jahr hat die Universität Bremen gemeinsam mit der Academy HERE AHEAD das Omid Farda-Stipendium für gefährdete afghanische Studierende ausgeschrieben. Zehn der insgesamt elf ausgewählten Stipendiat:innen sind in diesem Jahr in Bremen angekommen und konnten in Wohnanlagen des Studierendenwerks Bremen untergebracht werden.

Zum 1. Juli 2023 hat Tanja Rohrmayr die Leitung des Sachgebiets „Bauen“ übernommen. Unter ihrer Leitung konnte der Umfang der erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in unseren Wohnanlagen noch einmal deutlich erhöht werden.

Dazu gehörten u. a. folgende umfangreichere Maßnahmen:

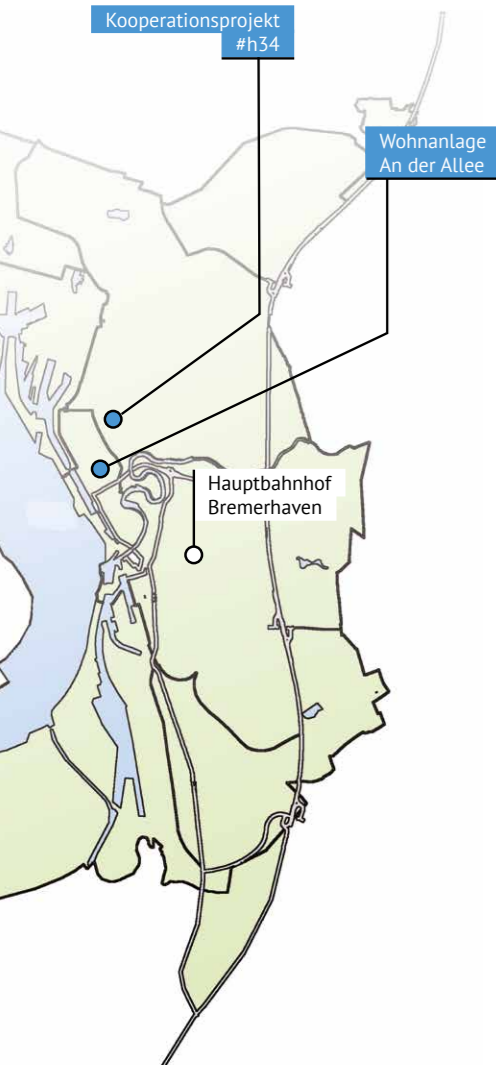


Wohnanlage Weidedamm

Mehrere Apartments wurden umfassend renoviert und modernisiert.

Wohnanlage „Am Fleet“ Vorstraße

Erneuerung sämtlicher Wohnungseingangstüren der Wohngemeinschaften sowie Instandsetzung der Schächte.



vorher



nachher



Insgesamt wurden in 2023 für mehr als 2,1 Mio. Euro Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in unseren Liegenschaften durchgeführt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Wohnanlagen und Wohnparks	Eingesetzte Sanierungsmittel	Wohnplätze
WA Campus	90.774 €	151
WA Emmy	107.122 €	380
WP Am Fleet/Vorstraße	682.582 €	233
WP Am Fleet/Spittaler Straße	114.220 €	430
WP Luisental 28/29	99.642 €	183
WP Luisental 29 A-D	151.354 €	299
WP Luisental 29 E-F	95.641 €	175
WA Horn-Lehe	142.413 €	60
WA Weidedamm	186.019 €	165
Haus im Viertel	49.484 €	27
WA Neustadt	49.596 €	63
An der Allee (Brhv)	389.787 €	106
Gesamt	2.158.634 €	2.272

Kooperationsprojekte

Ellener Hof	Bremer Heimstiftung	66
#h34	STÄWOG Bremerhaven	26
		2.364



Stephanie Benke
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung

13.595
Anträge gesamt

Auch der Beginn des Jahres 2023 stand noch im Zeichen der gestiegenen Energiepreise und der Unterstützung vieler Studierenden durch den sog. Heizkostenzuschuss II. Die Auszahlung von 345 € konnte im März 2023 erfolgen. Berechtig waren Personen, die BAFöG erhalten, im Zeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022 mindestens einen Monat leistungsberechtigt waren und außerhalb der elterlichen Wohnung ihren Wohnsitz hatten.

BAföG

Ausbildungsfinanzierung
in Bremen
und Bremerhaven



	Ausgezahlte Fördermittel	Anträge	Durchschnitt monatliche Förderfälle	Durchschnitt monatl. Förderbetrag
Studieninlandsförderung	47.716.336,39 € (2022: 40.481.086,30 €)	9.615 * (2022: 9.410)	5.234 (2022: 4.860)	671,66 € (2022: 619,72 €)
Auslandsförderung Studierende	2.521.097,88 €	1.330 **	178	843,56 €
Schüler:innen Ausland	429.331,51 €	250 **	44	535,60 €
Schüler:innen Inlandsförderung (HB/BHV)	5.252.230,04 € (2022: 5.455.576,10 €)	2.400 ** (2022: 2.612)	581 (2022: 694)	591,89 € (2022: 637,26 €)

* Zählung Sommersemester 2023 + Wintersemester 2023/2024 ** Zählung Kalenderjahr 2023

Mit Spannung erwartete man für das Jahr 2023 die Auswirkungen der im Juni des Vorjahres in Kraft getretenen 27. BAFöG-Novelle, die unter anderem eine Anhebung der Altersgrenze und von Freibeträgen (z. B. Elternfreibeträge und Vermögen der antragstellenden Person) beinhaltete. Die prognostizierte hohe Steigerung der Antragszahlen ist nicht eingetreten. Lediglich in dem Bereich der Studieninlandsförderung kann ein leichter Anstieg (ca. 2,18 %) der Anträge verzeichnet wer-

den. Im Schulbereich sind die Antragszahlen weiterhin rückläufig. Dies gilt auch für den Bereich der Auslandsförderung (Studierende und Schüler:innen). Obwohl es hier keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr gibt, sind rund 13,8 % Anträge weniger als im Jahr 2022 gestellt worden.

Ganz allgemein konnte im Jahr 2023 festgestellt werden, dass sich die digitale Antragstellung über die bundesweite

Plattform BAFöG digital immer mehr etabliert. Hier ist mittlerweile die Antragstellung wie auch das Hochladen der einzureichenden Dokumente problemlos möglich. In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Ausbildungsfinanzierung intensiv an der Umsetzung der digitalen Akte im Fachverfahren gearbeitet, um zukünftig eine rein digitale Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten.

55.918.996 Euro
ausgezahlte
Fördermittel
gesamt

6.037
durchschnittlich
monatlich
Geförderte

19.632
Anträge

Situation der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bewegte sich zwischen Kontinuität und Veränderung. Mit dem Übergang vom virtuellen Studium hin zu Präsenzveranstaltungen wurden auch in der Beratungsstelle wieder mehr persönliche Gespräche und weniger Videoberatungen nachgefragt. Bei der seit vielen Jahren etablierten anonymen Psychologischen Online-Beratung erfolgte im Berichtsjahr

ein Wechsel der Beratungssoftware, der das Angebot moderner und funktionaler werden lässt.

Die Besetzung der Leitungsstelle wurde im Februar 2023 umgesetzt. Ab der Jahresmitte beziehungsweise seit Herbst ergänzen zwei Psychologische Berater:innen und eine Sozialberaterin das Team mit jeweils 32 Wochenstunden. Die Sozialberatung bearbeitet Anliegen von Studierenden nun durch zwei Beraterinnen.

Die Wartezeit auf ein Erstgespräch in der Psychologischen Beratung ließ sich durch den Personalzuwachs verringern. Die fachliche Einarbeitung und erforderliche Teamentwicklung sowie mitwachsende Strukturen spielten in der Beratungsstelle eine wichtige Rolle.

An der Hochschule Bremen (Standort Neustadtswall) konnte die Psychologische Beratung ab dem Herbst auf zwei Wochentage ausgeweitet werden. Im Rahmen des initiierten Studentischen Gesundheitsmanagements der Hochschule werden seitens der PBS Impulse zu psychischer Gesundheit und für entsprechende Angebotsformate gegeben, mit denen Studierende der HSB zukünftig präventiv besser erreicht werden sollen.

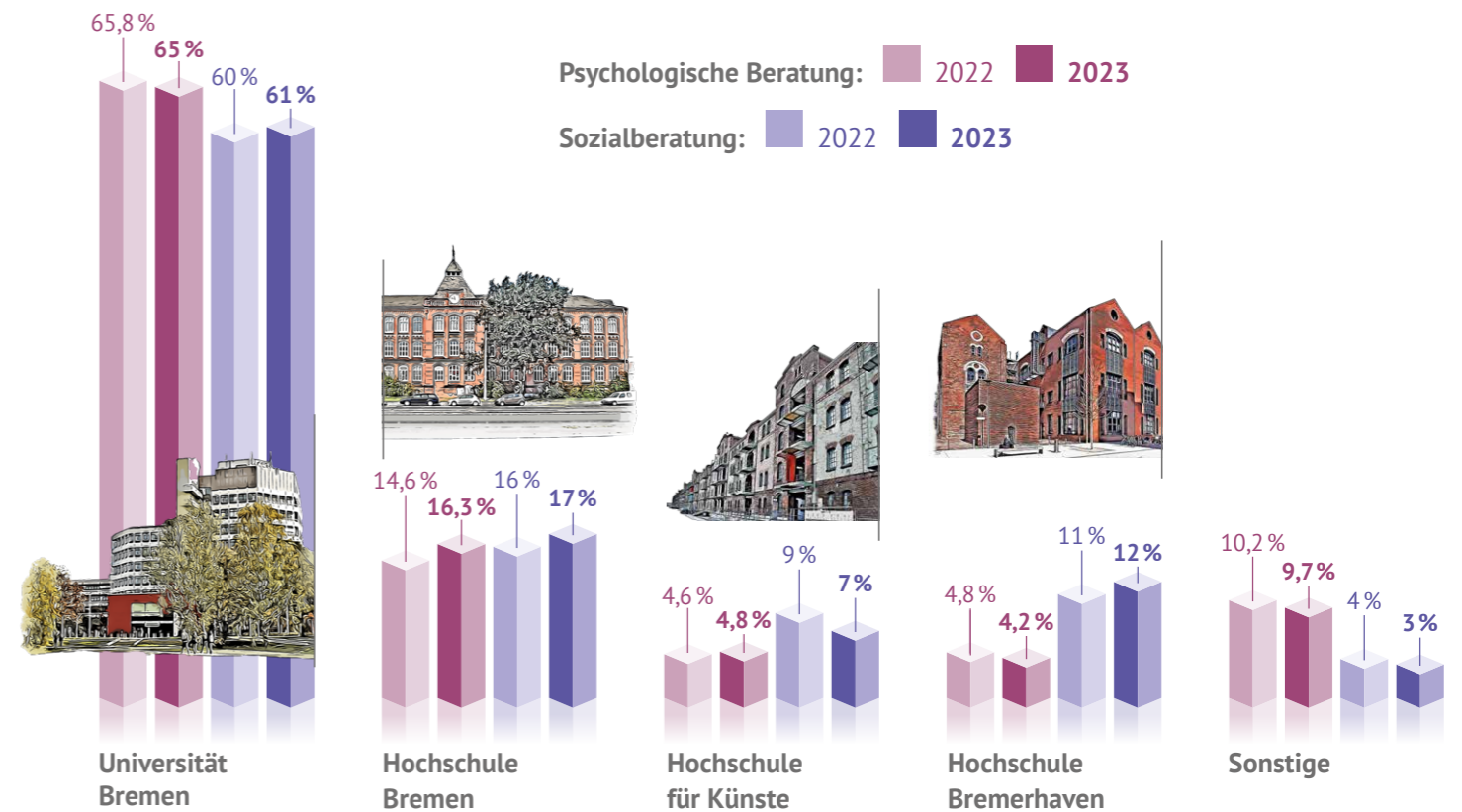
An der Hochschule für Künste finden monatliche Sprechzeiten am Standort Speicher XI statt. Die Anzahl der Beratungen von Studierenden der HfK ist in beiden Bereichen stabil geblieben.

An der Hochschule Bremerhaven ist die Psychologische Beratung in neue Räumlichkeiten umgezogen, die das bestehende Angebot vor Ort positiv unterstützen.

Situation der Studierenden

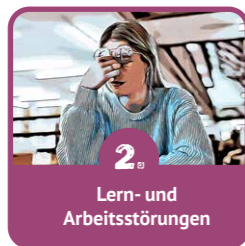
Die steigende Inflation, Krieg und Krisen spiegeln sich in komplexer werdenden Anliegen wieder, die von den Studierenden an die Sozialberatung gerichtet werden. Dies zeigt sich auch daran, dass Studierenden vermehrt drei oder mehr Beratungen in Anspruch nehmen. Die Themen der Ratsuchenden liegen wie im Vorjahr größtenteils im Bereich der Studienfinanzierung (Jobben, Stipendium, Kredite, Sozialleistungen). Der KfW-Studienkredit kann angesichts rapide gestiegener Zinsen den Studierenden nicht empfohlen werden. Auch Verschul-

Abb. 1: Hochschulzugehörigkeit

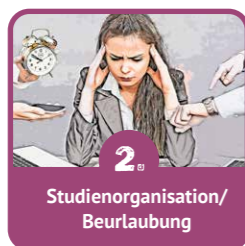


Psychologische und Sozialberatung

Häufigste Beratungsanlässe in der Psychologischen Beratung:



Häufigste Beratungsanlässe Sozialberatung:



Das öffentliche Leben ist mit all seinen Facetten in der **Post-Ära der Covid-19-Pandemie** zurück, zugleich bleiben hybride Angebote in der universitären Lehre erhalten. Dies führt dazu, dass ein Teil der Studierenden den Weg in das herkömmliche Campusleben nicht zurückfindet. Einsamkeit, Stress und soziale Belastungen sind vielfach nicht sichtbar, doch die sogenannte **Mental-Health-Krise** von Studierenden wird zunehmend öffentlichkeitswirksam diskutiert.

Auch in einer bundesweiten Studierendenbefragung zeigt sich die **Zunahme psychischer Erkrankungen**: Rund 65 % der studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind durch eine psychische Erkrankung bedingt – ein Zuwachs von 20 % innerhalb von zehn Jahren.¹ Es gibt zudem Hinweise darauf, dass Stress und emotionale Erschöpfung das Gesundheitsgefühl in der Lebensphase Studium nach der Corona-Pandemie deutlich stärker beeinflussen: 68 % der Befragten geben an, durch Stress erschöpft zu sein (2015: 44 %), 53 % leiden unter Konzentrationsstörungen (2015: 21 %) und 43 % haben Schlafprobleme (2015: 27 %).² Daraus resultiert ein erhöhter Beratungsbedarf.

¹ Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. 2023

² TK-Gesundheitsreport 2023 – Wie geht's Deutschlands Studierenden? 2023



Psychologische Beratung

80 Studierende nahmen regelmäßig an den Gruppen und Workshops der PBS teil und stärkten so ihre Studierfähigkeit. Die Zahl ist leicht gestiegen und weiterhin stabil nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Eine verbesserte Arbeitsstruktur und Selbstwirksamkeit sowie Angstbewältigung vor Prüfungssituationen werden hier u.a. im Gruppensetting befördert.

Anzahl der Klient:innen:

Bezogen auf die im Vergleich zum Vorjahr zahlenmäßig geringfügig gestiegene Gesamtstudierendenschaft an den öffentlichen Hochschulen im Bundesland Bremen³ betrug die Inanspruchnahme 3,46% (2022: 3,52%).

Online betreute Studierende am

Gesamtklientel: 6,65%
Insgesamt finden ca. 3,6% der Beratungskontakte videobasiert statt.

Internationalere Studierende:

13,43%
Internationalere Studierende an den Hochschulen (im Wintersemester 2023/24): 18,83%

Durchschnittliche Wartezeit

auf einen ersten Beratungstermin: **ca. 7,18 Wochen** (vgl. 2022: 6,25 Wochen; 2021: 2,9 Wochen). Im Durchschnitt erhielten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen **2,51 Gespräche** (vgl. 2022: 2,87; 2021: 3,16).

Die Anzahl psychiatrischer Erkrankungen hat zugenommen. Kriseninterventionen und die Begleitung in psychischen Krisen

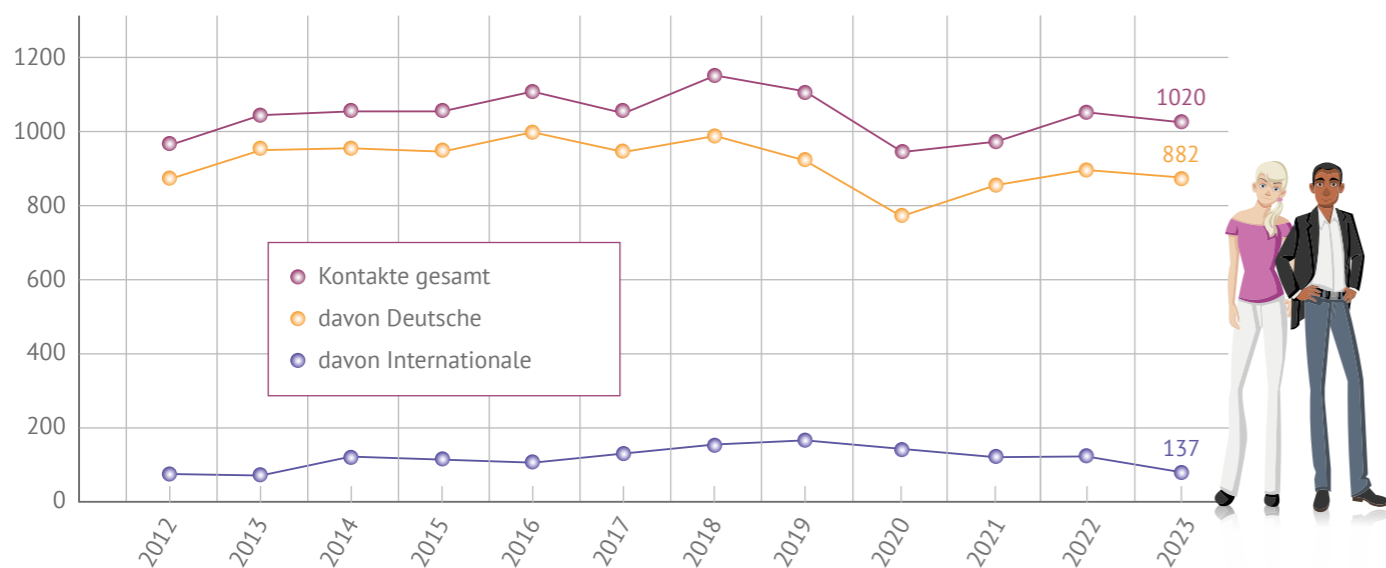
bilden einen zunehmend festen Bestandteil der Beratungsarbeit. Der seit Jahren auf hohem Niveau liegende Anteil an Psychotherapievermittlungen beträgt im Berichtsjahr mit 337 Weiterverweisungen ca. 33% der Gesamtklientel. Die Psychologische Beratung stellt somit vielfach die erste Anlaufstelle für Studierende mit krankheitswertigen psychischen Belastungen dar. Darüber hinaus hat der Verweis an andere Hilfsangebote im Versorgungssystem sowie Beratungsangebote im Studienkontext zugenommen. Um diesen elementaren Bestandteil unserer Arbeit qualitativ ausfüllen zu können, ist die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit ausgebaut worden. Der Behandlungsnotstand bedeutet für Studierende eine „aktive Suchzeit nach Psychotherapie“, die es zu überbrücken gilt.

Sozialberatung

Die Sozialberatung des Studierendenwerks hat sich als feste Anlaufstelle für Informationen und Antworten zu Fragen, die eng mit dem Studierendenstatus verbunden sind, etabliert. Die Beratungszahlen sind im aktuellen Berichtsjahr weiter gestiegen. Dies lässt sich größtenteils auf den Personalzuwachs zurückführen. Zudem hat sich der Wunsch nach persönlichem Kontakt nach der Corona-Pandemie weiter etabliert. Auch auf Veranstaltungen wie z. B. den Erstsemestervorträgen konnten zahlreiche Studierende erreicht werden.

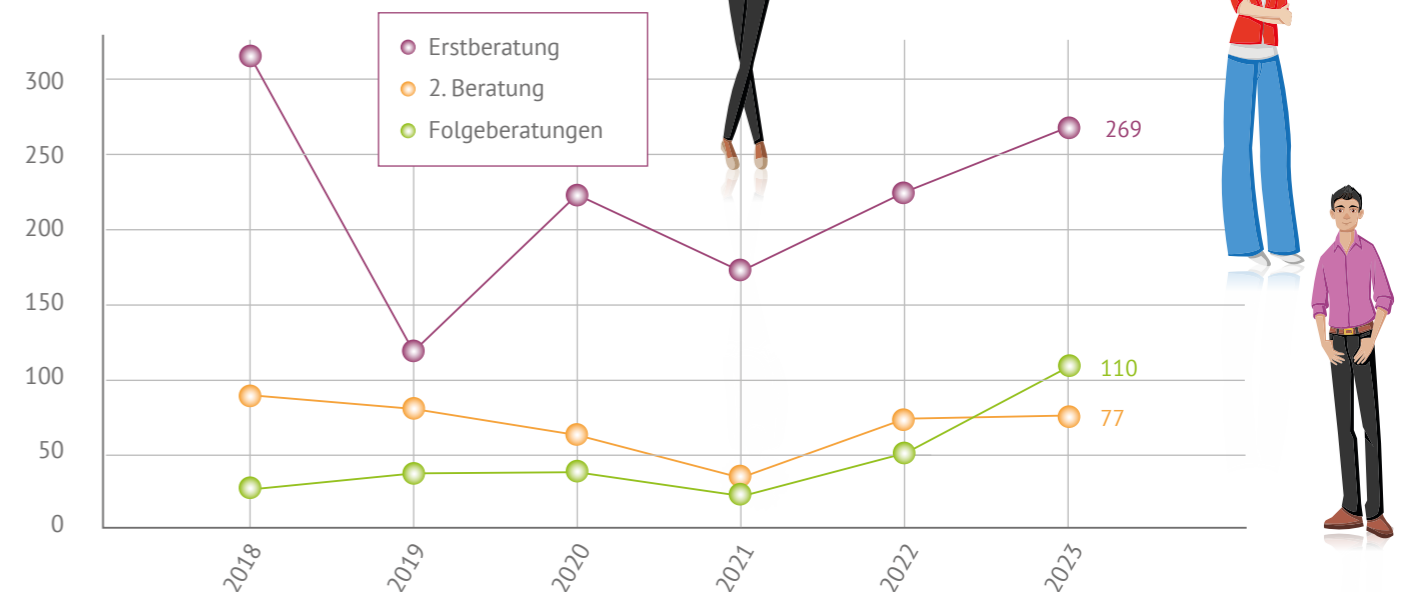
Das Sprechzeitenkonzept hat sich zudem bewährt: Studierende können zusätzlich zu vereinbarten Terminen dreimal wöchentlich die offenen Telefonsprechzeiten für ihre Fragen nutzen.

Abb. 2: Beratene Klientel der Psychologischen Beratung



³ 2023: gemittelt aus den Studierendenzahlen des Sommersemesters 2023 und Wintersemesters 2023/2024 (n = 29.452, gesamt mit Doktoranden). Aus: Statistik des Studierendenwerks Bremen, 29.06.2023/02.01.2024

Abb. 3: Häufigkeit der Sozialberatung



Anzahl der KlientInnen:

Insgesamt haben im Jahr 2023 269 Studierende die Sozialberatung aufgesucht (2022: 223). Es wurden 456 Beratungen geführt, über 100 Beratungen mehr als im Vorjahr (2022: 347). 5 % davon waren Studieninteressierte, 4 % Erstsemester.

International Studierende:
40% (2022: 34%)

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit:
20% (2022: 18%)

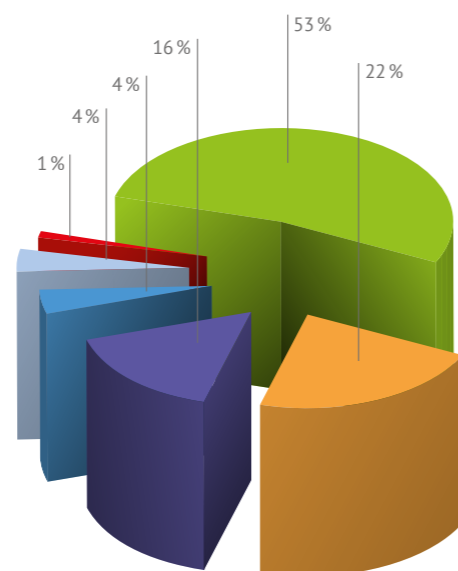
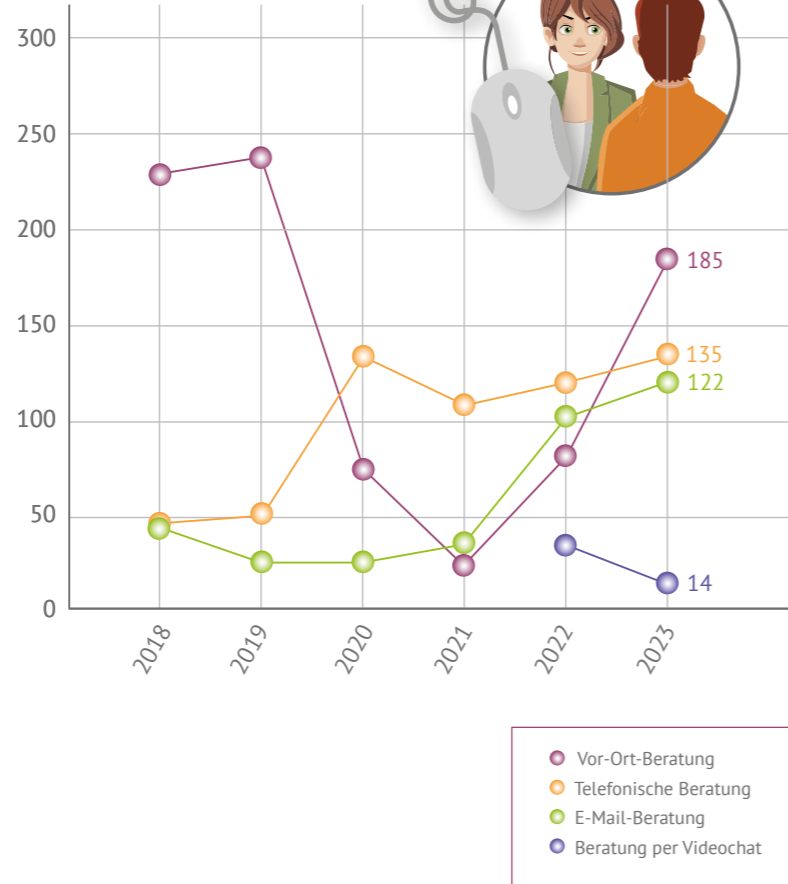
Studierende mit Kind:
11% (2022: 12%)

Im Zusammenhang mit der hohen Anzahl der Beratungsanfragen internationaler Studierender ist auch der Anteil der englischsprachigen Beratungen auf insgesamt 25% gestiegen (2022: 23 %).

Abb. 5: Zugänge zur Sozialberatung

- Eigene Öffentlichkeitsarbeit (53 %)
- Psychologische Beratungsstelle (22 %)
- Hochschulinterne Institutionen (16 %)
- Persönliche Empfehlungen / Sonstiges (4 %)
- Studierendenwerk Bremen und hochschulexterne Institutionen (4 %)
- Sonstige (1 %)

Abb. 4: Art der Beratung



HOCHSCHULGASTRONOMIE

68 %

8 %

VERWALTUNG

4 %

PBS/SOZIALBERATUNG

14 %

AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

6 %

WOHNEN/BAU



Personal

Die Beschäftigten des Studierendenwerks 2023 in Zahlen

319

Beschäftigte aus 18 Nationen



davon:

89 männlich **230** weiblich

Altersstruktur	in %
bis 29 Jahre	9 %
30 bis 39 Jahre	14 %
40 bis 49 Jahre	23 %
50 bis 59 Jahre	40 %
über 60 Jahre	14 %

Zahl der IST-Stellen (Vollzeitäquivalente): **252,46**
Durchschnitt: **247,98**

Im Jahr 2023 wurden **21** Arbeitsunfälle, davon **7** Wegeunfälle, gemeldet.

78 Männer in Vollzeit **71** Frauen in Vollzeit

11 Männer in Teilzeit **159** Frauen in Teilzeit

5 % Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung

Kultur

Kunsthalle Bremen

Seit Abschluss der Vereinbarung zwischen der Kunsthalle Bremen und uns im Jahr 2019 zeigt diese in der Uni-Mensa regelmäßig Eindrücke aktueller Ausstellungen. Gleich zu Jahresbeginn wurden Einblicke in „Sunset – Ein Hoch auf die sinkende Sonne“ gegeben, bevor mit Werken zu „Jugend trotz(t) Krise“ auf eine für die Studierenden besonders interessante Ausstellung hingewiesen wurde. Als dritte Ausstellung folgen zum Jahresende Plakate mit Bezug zum 200-jährigen Bestehen des Kunstvereins Bremen.

No time

Eines von 29 Plakaten der Wanderausstellung zum 37. Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks. Insgesamt haben 422 Studierende von 50 Hochschulen 808 Plakate eingereicht. Henrike Kessen (Hochschule Bremerhaven, betreut von Prof. Nicole Slink) über ihr Werk „No Time“:

„Dieses Plakat soll in Anlehnung an die Klimakrise in provokativer und überspitzter Weise Aufmerksamkeit für das Thema Stress, Zeitmanagement und Erwartungsdruck im Studentenleben schaffen. Oft wird Studierenden vorgeworfen, sie hätten viel Zeit und keine Verpflichtungen. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Vorlesungen, Seminaren, Projekten und Prüfungen prägen hauptsächlich das Studentenleben. Daher haben wir eben nicht genügend Zeit, um (auch noch) die Welt zu retten! Zugleich soll mit dem Plakat darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir ALLE mit anpacken und etwas verändern – uns engagieren – müssen, um überhaupt eine Chance zu haben, unsere Welt zu retten.“

**I AM A
YOUNG
~~UNSTRESSED~~
STUDENT
WHO HAS
~~ENOUGH TIME~~
TO SAVE
THE WORLD.**

KUNST
HALLE
BREMEN

SUNSET

EIN HOCH AUF DIE
SINKENDE SONNE

26.11.2022 - 02.04.2023

Königsd. Straße, Hülge-Hof-Tyren, 49100, Confliktkunst-Veranstaltung Harburg e.V., Königs-Halle Bremen – Die Adressen sind in Bremen, © Vg Bild-Kunst, Bothn-2022

Deutsches Studentenwerk

verbunden von
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Theater inCognito

Mit unserer Unterstützung wurde in diesem Jahr das Stück „Geschlossene Gesellschaft“ gezeigt.



Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße

Am 9. und 10. Juni 2023 eröffnete das „Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße“ Bremens Festivalsummer. In den 70ern als wohnheiminternes Sommergrillen ins Leben gerufen, entwickelte sich die Veranstaltung mit der Zeit zum größten Festival in Bremen nach der Bremi-nale. Dabei bleibt es stets unkommerziell ausgerichtet und darauf bedacht, die Preise studierendengerecht zu halten. Nach wie vor organisieren die Bewohner:innen des Wohnheimes das Fest ausschließlich ehrenamtlich und in kompletter Eigenverantwortung. Jedes Jahr feiern hier ca. 6.000 Besucher:innen an zwei Festival-tagen. Natürlich bei freiem Eintritt!



**SOMMERFEST
VORSTRASSE**
feat. Spittaler Straße
— est. 1977 —

9. und 10. Juni 2023



Kira Hohenstein
Leiterin Rechnungswesen

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruheohnempfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruheohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherreneigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7% für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35,0% für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

Der Vorjahresausweis beim Personalaufwand wurde wegen eines Berechnungsfehlers bei der Zuordnung angepasst. Die sozialen Abgaben haben sich dadurch um TEUR 411 reduziert, die Löhne und Gehälter wurden um den gleichen Betrag erhöht. Der Gesamtaufwand des Personalaufwands 2022 bleibt unverändert.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – Anhang

Da die dem Studierendenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studierendenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studierendenwerkes wie Arbeitnehmer eingegliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeitenden handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz 533, ADS § 275 Tz 100).

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruheohnempfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten – einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer –, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Anlagegütern gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst. Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinnerungsposten wurden nicht gebildet.

Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn bzw. dreizehn Jahren für Mobiliar und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anlagen im Bau enthalten in Höhe von TEUR 22 geleistete Anzahlungen für die Neuentwicklung der Homepage des Studierendenwerks.

Forderungen haben in Höhe von TEUR 27 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sämtliche restliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen werden in Anlehnung an die II. Betriebskostenverordnung unter Berücksichtigung der geplanten und umsetzbaren Maßnahmen gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III, Vorstraße und Emmy-Noether-Str., sowie die angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 675; Vorjahr TEUR 343), sowie ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 940; Vorjahr TEUR 1.125).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.018 (17.105)	89 (87)	16.929 (17.018)	14.016 (14.761)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110 (1.199)	1.110 (1.199)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	279 (801)	279 (801)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.095 (2.029)	2.095 (2.029)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	20.502 (21.134)	3.573 (4.116)	16.929 (17.018)	14.016 (14.761)

() = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 6.452 (Vorjahr TEUR 4.039) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 7.880 (Vorjahr TEUR 6.926) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung. Der deutliche Anstieg im Bereich der Verpflegung lässt sich auf die überwiegende Rückkehr zum Präsenzstudium zurückführen. Der Anstieg der Erlöse aus dem Betrieb von Wohnanlagen ist auf die gestiegene Auslastung sowie die erstmalig für ein gesamtes Jahr vermietete Wohnanlage Emmy-Noether-Str. zurückzuführen.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u.ä. von TEUR 1.222 (Vorjahr TEUR 1.264)

enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10. November 2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14. Juni 2010 mit der Freien Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür bereits Erstattungen vereinnahmt wurden.

Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 114 (Vorjahr TEUR

522) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 31 (Vorjahr TEUR 54) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 59 (Vorjahr TEUR 545) enthalten.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen wesentliche, regelmäßige Verpflichtungen für Dienstleistungen und Versicherungen i.H.v. TEUR 542, die einer vertraglichen, jährlichen Bindung unterliegen. Ferner bestehen Leasingverpflichtungen i.H.v. TEUR 6.

6. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 13 (Vorjahr TEUR 11) zzgl. Umsatzsteuer.

Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Hauke Kieschnick, Bremen
Herr Hauke Kieschnick war hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2023 die nachstehenden Damen und Herren an:

Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

Jonas Alexander Rebsteck,
Universität Bremen

Florian Walter,
Universität Bremen

Timo Leib,
Hochschule Bremen

Veiten Schroeter,
Hochschule für Künste

Andreas Maximilian Klimek,
Hochschule Bremerhaven

Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

Dr. Antje Stephan (als Vorsitzende),
Kanzlerin der
Hochschule für Künste Bremen

Prof. Dr.-Ing. Maren Petersen,
Konrektorin der Universität Bremen

Prof. Dr. Thomas Pawlik,
Konrektor der Hochschule Bremen

Prof. Dr. Patrick Froberg,
Konrektor der Hochschule
Bremerhaven

Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

Markus Schüring

Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studierendenwerk Bremen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 312 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 303), davon 14 Beamte (Vorjahr 14).

Der Jahresfehlbetrag kann vollständig durch die Rücklagen ausgeglichen werden.

7. Nachtragsbericht

Wesentliche Sachverhalte von besonderer Bedeutung haben sich für das Studierendenwerk nach dem 31.12.2023 nicht ergeben.

Bremen, den 28. Mai 2024

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – Bilanz

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	9.653,00	14.045,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.321.461,70	46.574.538,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.509.207,00	645.351,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	911.725,00	992.768,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.033,00	96.407,00
5. Außenanlagen	693.622,00	742.298,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.491,00	129.150,75
	48.607.192,70	49.194.558,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.882,53	207.243,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.225,39	34.763,43
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	5.106.086,26	5.266.250,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	468.645,35	207.167,01
	5.601.957,00	5.508.180,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.126.270,80	5.102.582,62
	9.983.110,33	10.818.006,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.179,00	1.873,00
	58.591.482,03	60.014.438,31

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	519.600,00	519.600,00
2. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	7.816.086,23	7.900.169,19
3. Rücklage Gastronomie	1.709.000,00	1.562.000,00
4. Betriebsmittelrücklage	4.932.675,04	5.763.108,77
	14.457.761,27	15.225.277,96
II. Bilanzgewinn	0,00	50.194,02
	14.977.361,27	15.795.071,98
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		
	21.412.064,26	21.433.592,26
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.694.890,70	1.651.588,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.017.819,11	17.104.994,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110.253,16	1.198.785,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	279.165,19	801.358,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.095.108,96	2.029.046,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.819,38	0,00
	58.591.482,03	60.014.438,31

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	6.451.789,95	4.038.557,09
b) Mieterträge	7.880.611,23	6.925.617,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	247.008,79	746.467,06
3. Studierendenwerksbeiträge	5.228.610,00	5.057.515,00
4. Zuschüsse		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	7.640.640,00	7.497.205,00
b) Sonstige Zuschüsse	191.221,78	140.000,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.113.627,75	-4.829.051,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.349.220,36	-1.308.984,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.189.638,16	-10.355.322,88
b) Soziale Abgaben	-3.222.709,10	-3.137.021,38
7. Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	-113.235,74	-110.749,97
8. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-1.656.356,75	-1.474.212,70
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	811.810,63	767.525,74
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.214.048,97	-3.523.601,57
10. Betriebsergebnis	-407.144,45	433.943,58
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,35	2.363,44
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-259.875,16	-298.106,97
13. Ergebnis nach Steuern	-666.981,26	138.200,05
14. Sonstige Steuern	-150.729,45	-88.006,03
15. Jahresfehlbetrag	-817.710,71	50.194,02
16. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Aus der Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	2.459.893,18	1.772.184,35
b) Aus der Betriebsmittelrücklage	5.763.108,77	3.324.638,00
c) Aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	3.416.768,63
17. Einstellungen in die Rücklagen		
a) In die Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-2.375.810,22	-2.689.482,21
b) In die Rücklage für Gastronomie	-96.805,98	-61.000,00
c) In die Betriebsmittelrücklage	-4.932.675,04	-5.763.108,77
19. Bilanzgewinn	0,00	50.194,02

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.346,97	11.890,48	0,00	0,00	205.237,45	179.301,97	16.282,48	0,00	195.584,45	9.653,00	14.045,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	193.346,97	11.890,48	0,00	0,00	205.237,45	179.301,97	16.282,48	0,00	195.584,45	9.653,00	14.045,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.071.233,98	0,00	16.330,67	0,00	62.054.903,31	15.496.695,28	1.237.088,57	342,24	16.733.441,61	45.321.461,70	46.574.538,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.462.779,39	897.624,98	0,00	131.986,75	2.492.391,12	817.428,39	165.755,73	0,00	983.184,12	1.509.207,00	645.351,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	2.271.355,31	0,00	0,00	0,00	2.271.355,31	1.278.587,31	81.043,00	0,00	1.359.630,31	911.725,00	992.768,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	731.288,23	150.136,97	78.840,54	0,00	802.584,66	634.881,23	107.510,97	78.840,54	663.551,66	139.033,00	96.407,00
5. Außenanlagen	1.355.179,91	0,00	0,00	0,00	1.355.179,91	612.881,91	48.676,00	0,00	661.557,91	693.622,00	742.298,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.986,75	22.491,00	0,00	-131.986,75	22.491,00	2.836,00	0,00	2.836,00	0,00	22.491,00	129.150,75
Summe Sachanlagen	68.023.823,57	1.070.252,95	95.171,21	0,00	68.998.905,31	18.843.310,12	1.640.074,27	82.018,78	20.401.365,61	48.597.539,70	49.180.513,45
Anlagevermögen gesamt	68.217.170,54	1.082.143,43	95.171,21	0,00	69.204.142,76	19.022.612,09	1.656.356,75	82.018,78	20.596.950,06	48.607.192,70	49.194.558,45



Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.



Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

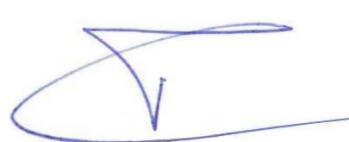
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 28. Mai 2024

NORDDEUTSCHE AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


- Fruggel -
(Wirtschaftsprüfer)


- Hullmann -
(Vereidigter Buchprüfer)

Impressum

Verantwortlich
Hauke Kieschnick

Redaktion
Maurice Mäschtig

Layout
Trageser GmbH, Bremen

Fotos auf den Seiten
3, 4, 6, 10, 14
Johann Kaluschke

Studierendenwerk Bremen
Bibliothekstr. 7
28359 Bremen